

Das Calwer Wochenblatt  
erschint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Samstagsnummer wird  
in Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1fl.,  
durch die Post bezogen im  
Bezug 1 fl. 16 fr., sonst in  
ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert  
man bei der Redaction,  
anwärts bei den Bo-  
ten oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 fr. für  
die dreispaltige Zeile  
ober deren Raum.

Nro. 73.

Dienstag, den 1. Juli.

1873.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das dritte und vierte Quartal des „Calwer Wochenblatts“, dessen Erscheinungsweise und Abonnementspreis am Kopf des Blattes angegeben sind. Indem wir zu weiteren Bestellungen freundlich einladen, ersuchen wir, dieselben gef. alsbald machen zu wollen (Auswärtige bei ihren Postboten oder den betr. Postämtern und Postexpeditionen), da bei verspäteter Bestellung für vollständige Nachlieferung bereits erschienener Nummern nicht garantiert werden kann.  
Die Redaction und Expedition des Calwer Wochenblatts.

### Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die K. Pfarrämter, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, betreffend die Organisation der Ortsarmen-Verbände.

Auf Grund des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Bohnsitz vom 6. Juni 1870 (Regbl. 1872, S. 32), des Gesetzes zur Ausführung dieses Reichsgesetzes, vom 17. April 1873 (Regbl., Seite 109), der Instruction hierzu vom 30. Mai 1873 (Regbl., Seite 207) und der Minist.-Verfügung vom 14. Juni 1873 (Regbl., S. 246) ergeht Nachstehendes an die genannten Behörden:

1) Da die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege mit dem 1. Juli d. J. von den in den oben angeführten Gesetzen bezeichneten Armenbehörden zu übernehmen ist, so haben sich die Ortsarmenbehörden nach Vorschrift der Art. 8 und 9 des Ausführungsgesetzes unverweilt zu constituiren und sämtliche Geschäfte in Armensachen fortan ausschließlich zu besorgen. Dabei steht es den bürgerlichen Collegien frei, Armendeputationen und Commissionen zu bestellen, worüber diese Collegien nach Art. 10 des Ausführungsgesetzes Beschluß zu fassen haben. Zutreffenden Falls sind diese Deputationen nach Maßgabe des §. 15 der Instruction zu wählen, nachdem der Zeitraum, für welchen die Wahl gilt und welcher mindestens 2, höchstens 6 Jahre zu betragen hat, durch Beschluß bestimmt sein wird. Auch haben die Gemeindebehörden über den Geschäftskreis und die Geschäftsführung dieser Armendeputationen Beschlüsse zu fassen, welche dem Oberamte vorzulegen sind.

Für die Verhandlungen der Armenbehörden ist jedenfalls ein besonderes Protokoll anzulegen und zu führen.  
2) Zum Zweck der Ausscheidung der in die Verwaltung der Gemeinden übergehenden Stiftungen, beziehungsweise der dorthin zu übergehenden Erträgnisse haben die Stiftungsräthe unverzüglich die in §. 1 bis 3 der Verfügung vom 14. Juni d. J. bezeichnete Untersuchung vorzunehmen und das Ergebnis derselben nach Maßgabe des §. 4 dieser Verfügung dem gemeinschaftlichen Oberamt unter Anschluß der legt abgehörten Stiftungs-Rechnung (ohne Beilagen) längstens binnen 4 Wochen zu übergeben. Bis zur definitiven Ausscheidung, wofür in §. 5 ff. der genannten Verfügung genaue Normen gegeben sind, bleiben die in der Instruction §. 17 Ziffer 1 bis 6 erteilten Uebergangsbestimmungen maßgebend, wozu sich genau zu achten ist.

3) Die in die Verwaltung der Gemeinden übergehenden Stiftungen, welche übrigens nicht Bestandtheile des Gemeindevermögens werden, sind auch fernerhin nach den für die Verwaltung der Stiftungen vorgeschriebenen Normen zu verwalten, mit der Modifikation jedoch, daß an die Stelle des Stiftungsraths beziehungsweise des Kirchenkonvents die Orts-Armenbehörde tritt. Darüber, ob für die Verwaltung solcher Stiftungen ein besonderer Rechner bestellt oder die Verwaltung dem Gemeindepfleger übertragen, und ob hierfür eine besondere Rechnung geführt werden soll oder nicht, ist von der Ortsarmenbehörde Beschluß zu fassen. Bei Stiftungen, deren Verrechnung weniger ausgedehnt ist, wird es sich aus Gründen der Geschäftsvereinfachung und der Kostenersparniß empfehlen, die Verwaltung dem Gemeindepfleger zu übertragen. Gemeinde- und Armenstiftungsrechnung sind aber, auch wenn sie in Einer Rechnung äußerlich vereinigt werden, je getrennt vorzutragen und ebenso ihre Erträgnisse zu verrechnen, worauf schon bei Entwerfung des Kapiats Rücksicht zu nehmen ist.

4) Für die Erfordernisse der Armenpflege haben die Ortsarmenbehörden erstmals pro 1873/74 einen besonderen Armen-Etat zu entwerfen, welcher dem Gemeindeetat beizuschließen ist. Bei Bemessung der Armenbedürfnisse sind die örtlichen Verhältnisse, sowie die materiellen Vorschriften des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnort und des Ausführungsgesetzes zu demselben genau in Erwägung zu ziehen. Ein etwaiges Defizit des Armen-Etats ist in den Gemeinde-Etat aufzunehmen. Die Verwaltungssakulare sind angewiesen, der Geschäfte der Entwerfung der Armen-Etats sich anzunehmen.

Bei Entwerfung der Etats der Gemeinden, der in die Verwaltung der Gemeinden übergehenden und derjenigen Stiftungen, welche nur zum Theil öffentlichen Armenzwecken zu dienen haben, sind überhaupt die Veränderungen, welche die Armengesetzgebung im Gefolge hat, entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist namentlich zu beachten, daß die besonderen Armengesälle, wie die Antheile an der Hundebauflage und den Umgeldsstrafen nach §. 30 der Instruction künftig derjenigen Kasse gebühren, welche den örtlichen Armenaufwand zu bestreiten hat.

5) Soweit Einrichtungen für die öffentliche Armenpflege im Sinne des Art. 20 des Ausführungsgesetzes in den Gemeinden vorhanden sind, unterstehen dieselben der Leitung und Beaufsichtigung der Ortsarmenverbände. Da nach §. 25 der Instruction für alle öffentlichen Armenanstalten Hausordnungen vorhanden sein müssen, so haben die Ortsarmenbehörden da, wo solche Anstalten bestehen, diese Hausordnungen für dieselben zu entwerfen, beziehungsweise die schon vorhandenen zu revidiren und an das Oberamt einzusenden.

6) Den Behörden der zusammengesetzten Gemeinden des Bezirks kommen wegen der Einrichtung der Ortsarmenverbände besondere Weisungen zu.

Ueber das, was in der vorstehenden Richtung geschehen, ist spätestens bis zum 1. August Vollzugsanzeige zu erstatten.  
Den 28. Juni 1873.

K. Oberamt und gemeinsch. Oberamt.  
Doll. Mejer.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der für Feriensache erklärten Gant-  
sache des entwichenen Gottlob D o m p p e r t,

Maschner von Simmshausen, wird die  
Schuldenliquidation am  
Dienstag, den 16. September 1873,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Simmshausen, und

in der ebenfalls für Feriensache erklärten  
Gantsache des Georg August Häußler,  
Schneiders und Schenkwrths von Calw,  
wird die Schuldenliquidation am  
Freitag, den 19. September 1873,

Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Berufung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 15. September 1873,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Simmozheim und am  
Donnerstag, den 18. September 1873,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 26. Juni 1873.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

### Calw. Verkauf von Vieh und Felderzeugnissen.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Bäckers Gottlieb Bayer von hier kommt am Mittwoch, den 2. Juli 1873,

Vormittags 9 Uhr,  
in dessen Behausung zum Verkauf:  
1 Pferd, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein,  
1 Hahn mit 5 Hühnern;  
der Gras- und Kleeertrag von unge-  
fähr 1 1/2 Morgen im Hau und 1/2  
Morgen auf dem Hof.

Stadtschultheißenamt.  
Haffner, W.

## Nagold-Bahn. K. Eisenbahnbauamt Liebenzell. Lieferung von Marksteinen.



Die Lieferung von  
ca. 600 Stück Marksteinen, 58cm. hoch und 20/20 cm. stark,  
oben abgefaßt nach Zeichnung mit F. V. bezeichnet,  
ca. 400 Stück gewöhnliche Steine ohne Zeichen, im Uebri-  
gen wie die obigen, und  
ca. 200 Stück gespigte, 43 cm. lang,  
sämmtlich an die Bahn zu liefern,

werden in Alford vergeben; Zeichnung und Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Die Offerte, welche die Preise pro Stück enthalten müssen, werden bis  
Dienstag, den 8. Juli 1873, Vormittags 10 Uhr,  
entgegengenommen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung derselben stattfinden wird.  
Liebenzell, 27. Juni 1873.  
K. Eisenbahnbauamt.  
Möll.

### Calw. Bekanntmachung.

Da häufig außer den für die hiesigen Stadtwaldungen bestimmten Leseholztagen, welche von Georgii bis Martini auf Montag, Mittwoch und Samstag festgesetzt sind, Dürholz gesammelt wird, so wird die Einhaltung dieser Leseholztag hiemit in Erinnerung gebracht.

Von Martini bis Georgii ist dagegen das Dürholzsammeln in den Stadtwaldungen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich gestattet.

Schläge und Waldtheile, die mit Stroh verhängt sind, dürfen bei Strafvermeidung nicht betreten werden.

Den 26. Juni 1873.  
Gemeinderath.

### Breitenberg. Jagd-Verpachtung.



Am Mittwoch,  
den 2. Juli d. J.,  
Morgens 7 Uhr,  
wird die Jagd auf hie-  
siger Markung wieder  
auf 3 Jahre verpachtet.

Den 26. Juni 1873.  
Schultheißenamt.  
Kübler.

### Zwerenberg. Wiederholter Guts-Verkauf.

Da bei dem am 25. d. M.  
stattgehabten Guts-Verkauf  
der Wittwe Blach kein  
günstiges Resultat erzielt  
wurde, wird am

Mittwoch, den 2. Juli d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
ein wiederholter Verkauf auf hiesigem  
Rathhause vorgenommen, wozu Käufer ein-  
geladen werden.

Im Auftrag:  
Den 26. Juni 1873.  
Schultheißenamt.  
Hanselmann.

### Dachtel. Jagdverpachtung.

Am Dienstag, den 8. Juli 1873,  
Vormittags 8 Uhr,  
wird die Jagd der hiesigen Markung von

circa 1800 Morgen auf 3 Jahre im öffent-  
lichen Aufsteich wieder in Pacht gegeben.  
Den 28. Juni 1873.

Schultheißenamt.  
Eisenhardt.

### Privat-Anzeigen.

### Calw Danksagung.



Bei dem so unerwar-  
ten und schmerzlichen Ver-  
luste unserer lieben Pauline  
fühlen wir uns gedrungen,  
für die reichen Blumenspen-  
den von allen Seiten, für  
die zahlreiche Begleitung zu  
ihrer Ruhestätte, sowie ihrem  
Lehrer, Herrn Schöll, und ihren Mitschü-  
lerinnen für den Gesang den herzlichsten  
Dank zu sagen.

Die trauernden Eltern:  
Wundarzt Baumann mit Frau und  
ihrem noch einzigen Kinde Anna.

### Zusammenkunft des chirurgischen Vereins

Donnerstag, den 3. Juli,  
bei Ziegler zur alten Post.

\*\*\*\*\*  
Aerztliche Anerkennung.  
Dem Kaufmann Hrn. Heer hier  
bezeuge ich von dem G. A. W. Mayer-  
schen  
weißen Brust-Syrup  
vielfach die besten Erfolge beobachtet  
zu haben.  
Lügen. Dr. Voigt.  
Nur echt bei  
W. Enslin in Calw.

\*\*\*\*\*  
Auf Margarethe oder Jakobi wird für  
ein Pfarthaus bei Pforzheim ein

### Dienstmädchen

gesucht, das den häuslichen Arbeiten vor-  
stehen kann. Lohn gut, Behandlung freund-  
lich. Näheres bei der Exped. d. Bl.

### Hirsau. Futter-Ertrag-Verkauf.

Bleicher Jakob Greiner's Wittwe  
hat den heurigen Futterertrag von 1 Mor-  
gen Wiesen im Brühl zu verkaufen.

Wa  
empfiehlt

Auf di  
währte  
Schu  
gegen den  
häufig vo

deu

welche Kr  
Anzahl v  
wo nicht  
neten Mit  
ich mir die  
nen auf  
die Ansch  
indem bei  
die Schwei  
heit ges  
selben auc  
Krankheit  
Mangel a  
durch se  
dung be  
beizubring  
werden für  
Zeugnisse  
Es soll  
nen die  
Schutz  
men, wel  
Gläsern m  
Gebrauchs  
zeichnetem  
ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

Es soll  
nen die  
Schutz  
men, wel  
Gläsern m  
Gebrauchs  
zeichnetem  
ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.

ganz g  
sem V  
Zuglei  
homöopath  
Haus-  
Apothek  
in empfeh  
C  
Homöop  
Mein  
C  
kann sogle  
werden.



**Waaren-Etiquettes**  
empfehlst A. Delschlager.

**Caustatt.**

Auf die schon so vielseitig bewährten

**Schutz- und Heilmittel**  
gegen den in jetziger warmen Jahreszeit häufig vorkommenden

**Milzbrand der Schweine,**

welche Krankheit alljährlich eine große Anzahl von Thieren da hinwegrafft, wo nicht schleunigst diese geeigneten Mittel angewendet werden — erlaube ich mir die **Besitzer von Schweinen** aufmerksam zu machen, und ihnen die Anschaffung dieser Mittel zu empfehlen, indem bei pünktlichem Gebrauch derselben die Schweine nicht nur vor dieser Krankheit **geschützt** bleiben, sondern dieselben auch, wenn sie bereits von der Krankheit befallen sind, — welche sich durch Mangel an Freßlust bemerklich macht — durch **schleunigste Anwendung** besagter Mittel, mit wenigen leicht beizubringenden Gaben — **gerettet** werden können, in welcher Beziehung viele Zeugnisse vorliegen.

Es sollte daher kein Besitzer von Schweinen die Anschaffung dieser vorzüglichen **Schutz- und Heilmittel** versäumen, welche in Portionen von je zwei Gläsern mit No. 1 und 2 bezeichnet und mit Gebrauchsanweisung versehen — bei Unterzeichnung zu haben sind, da er sich durch **ganz geringe Kosten** vor **großem Verlust** bewahren kann.

Zugleich bringe ich meine übrigen homöopathischen Artikel, sowie homöop. **Haus-, Taschen- und Thier-Apotheken** — in größter Auswahl in empfehlende Erinnerung.

**G. Zennegg**  
Homöopathische Centralapotheke.

Mein

**Scheuerle**

kann sogleich ganz oder theilweise gemiethet werden.

Friedr. Schnauser.



200 Säde

**Spreuer**

hat zu verkaufen

V. Breitling.

Nichthalben.

**1000 fl. Pfleggeld**

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Sebastian Schaible.

— Schloß Friedrichshafen, 26. Juni. Sr. Maj. der König sind heute Nachmittag 2 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier eingetroffen. (St.N.)

— Stuttgart, 27. Juni. Von der vor einiger Zeit mehrfach besprochenen Erhöhung der Civilliste des Königs, die im Verhältnis

Schwarzenberg.

**Wirthschafts-Empfehlung.**



Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß mir meine Schwiegereltern ihre Wirthschaft, Gasthaus zum Hirsch, übertragen haben, und ich dieselbe am Sonntag, den 6. Juli, eröffnen und unter meinem Namen fortführen werde.

Indem ich die Wirthschaft dem geneigten Wohlwollen bestens empfehle und insbesondere zur Eröffnung alle Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst einlade, gebe ich die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch reelle Bedienung, insbesondere gute und reine Weine und gute Speisen die Zufriedenheit meiner verehrten Gäste zu erwerben und sehr zahlreichem Besuche entgegen.

**Hirschwirth Volle.**

Büchliges illustriertes Familienblatt!



Wöchentlich 2 bis 2 1/2 Bogen. — Vierteljährl. 16 Sgr., mithin der Bogen nur ca. 6 Pf. Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Das 3. Quartal bringt die Fortsetzung der mit so großem Beifall aufgenommenen Erzählung „Der Koder“ von Herman Schmid, welcher sich Novellen von **E. Marlitt und E. Wichert**

anschließen. Außerdem wie immer Zeit-, Sitten- und Culturbilder, naturwissenschaftliche, geschichtliche und biographische Beiträge von den bekannten tüchtigen Mitarbeitern. Die Verlags-Handlung von **Ernst Keil** in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

**Geselle-Gesuch.**

Ein Schreiner-geselle auf Bauarbeit kann gegen guten Lohn sogleich eintreten bei **Rudolph Lorck, Zimmermeister.**

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kiliński, Berlin, Luisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

**Calw. Frucht-Preise am 28. Juni 1873.**

| Getreide-Gattungen. | Voriger Rest Ctr. | Neue Zufuhr Ctr. | Gesammt-Vertrag Ctr. | Deutlicher Verkauf Ctr. | im Rest gebil. Ctr. | Höchster Preis |     | Wahrer Mittel-Preis |     | Niedrigster Preis |     | Verkaufsumme |     | Wegen d. vor-<br>Furh-<br>schnittspreis<br>mehr<br>weniger. |     |
|---------------------|-------------------|------------------|----------------------|-------------------------|---------------------|----------------|-----|---------------------|-----|-------------------|-----|--------------|-----|---|-----|
|                     |                   |                  |                      |                         |                     | fl.            | fr. | fl.                 | fr. | fl.               | fr. | fl.          | fr. | fr.   | fr. |
| Weizen              | 8                 | 85               | 93                   | 73                      | 20                  | 9              | 24  | 9                   | 11  | 9                 | —   | 670          | 45  | —   | 1   |
| Roggen              | —                 | —                | —                    | —                       | —                   | —              | —   | —                   | —   | —                 | —   | —            | —   | —   | —   |
| Gerste              | —                 | —                | —                    | —                       | —                   | —              | —   | —                   | —   | —                 | —   | —            | —   | —   | —   |
| Dinkel, alter       | —                 | 84               | 84                   | 64                      | 20                  | 6              | 30  | 6                   | 20  | 6                 | 18  | 408          | 12  | 9   | —   |
| neuer               | —                 | —                | —                    | —                       | —                   | —              | —   | —                   | —   | —                 | —   | —            | —   | —   | —   |
| Haber, gem.         | 30                | 54               | 84                   | 64                      | 20                  | 5              | 30  | 5                   | 30  | 5                 | —   | 402          | —   | 23  | —   |
| Gemisch             | —                 | 8                | 8                    | 8                       | —                   | —              | —   | 5                   | 42  | —                 | —   | 45           | 36  | —   | —   |
| Summe               | 38                | 231              | 269                  | 209                     | 60                  | —              | —   | —                   | —   | —                 | —   | 1526         | 33  | —   | —   |

Stadtschultheiß: namt.

zu dem jetzigen Geldwerthe sehr niedrig ist, ist es wieder stille geworden und auch in dem neuen Hauptfinanz-Etat für 1873/75 keine Erigenz hierfür aufgenommen, obgleich eine solche Erhöhung nicht mehr als billig wäre. Dagegen ist neuerdings davon die Rede, es solle den Ständen der Antrag gestellt werden, das k. Posttheater, das den König

jährlich über 100,000 fl. an Zuschuß kostet und wohl in einzelnen Jahren schon mehr gekostet hat, auf den Staat wieder als Nationaltheater zu übernehmen. Ich sage wieder, daß das Hoftheater die Eigenschaft eines Hof- und Nationaltheaters bis zum Jahre 1819 gehabt hat und erst im Jahr 1819 bei Festsetzung der Civilliste, als die Verfassung gegeben wurde, vom König auf die Hofkasse übernommen worden war. Als der König Wilhelm bei Verkündung der Verfassung die Domänen gegen die Civilliste an den Staat übergab, hatte das Geld einen weit höheren Werth als jetzt. Durch das Sinken des Geldwerthes hat er die Hofbeamten sammt und sonders in höhere Gehalte einsetzen müssen, als sie damals bezogen und außerdem hat König Wilhelm im Jahre 1858 auch noch das königliche Cabinet, Geheim-Cabinet, wie es damals hieß, und das doch im Grunde nichts als die Staatskanzlei ist und daher bis zu jener Zeit auf Staatskosten unterhalten wurde, gleichfalls auf die Civilliste übernommen, wodurch der letzteren eine Ausgabe von immerhin 20—40,000 fl. per Jahr weiter erwachsen ist.

— Stuttgart, 28. Juni. Wie wir hören, sind im Laufe des Jahres 1872 aus dem Königreich Württemberg 317 einjährig und 46 3 und 4jährig Freiwillige in die Truppen eingetreten. (St. A.)

— Stuttgart, 27. Juni. Gestern Abend vereinigten sich die früheren Mitglieder der bürgerlichen Collegien noch einmal um ihren früheren Vorstand, den jetzigen Minister v. Sicl und überreichten ihm als Andenken an seine reiche Wirksamkeit für die Stadt Stuttgart und als Zeichen ihrer Anhänglichkeit einen kunstvollen silbernen Tafelaufsatz, der nach einem Entwurfe des Professors Gnanth von Silberarbeiter Jöhr hier verfertigt worden war. Bei dem Festmahle, das an die Uebergabe sich angeschlossen, wechselten ernste und heitere Toste mit einander ab und machten den Abend zu einem geistig belebten. Herr v. Sicl zeigte sich erfreut über das schöne Zeichen der treuen Anhänglichkeit, versicherte übrigens, daß er es nur als einen kostbaren Schatz bewahren wolle, den er seiner Zeit der Stadt zum Andenken an das herzliche Zusammenwirken ihrer Vertreter vermachen werde.

— Stuttgart, 27. Juni. Gestern Nacht drohte im Bazar der Ausbruch eines Brandes. In einem Zimmer des dritten Stockwerks kam Feuer aus, das aber glücklicherweise, ohne größeren Schaden anzurichten und ohne daß ein Alarm nöthig wurde, bewältigt werden konnte.

— Tübingen, 24. Juni. Die Feier der Enthüllung des Denkmals Ludwig Uhland's ist nun auf Montag den 14. Juli definitiv festgesetzt. Der Festzug beginnt Morgens 9 1/2 Uhr.

— Das Schwäbische Turnfest wird dieses Jahr am 3. und 4. August in Heilbronn gefeiert werden. Dem vom dortigen Turnverein soeben ausgegebenen Programm zufolge wird Samstag den 2. August Abends der Turntag stattfinden, der Sonntag ist zum Preischießen, zur Versammlung der Vorturner, sodann zum Wasserturnen, Ringturnen und den Nationalübungen bestimmt; Abends Bankett in der Turnhalle. Am Montag ist Preisturnen und Festball. Am Dienstag sind Ausflüge nach verschiedenen Punkten in Aussicht genommen.

— Friedrich Hecker liegt in Mannheim an der Gesichtskrose danieder.

— Es sind falsche 10-Thalernoten der Weimar'schen Bank in Umlauf. Sie sind an ihrer hellen Farbe und dem hellen Wasserzeichen kenntlich.

— Die Reichstagsresolution bezüglich einer künstlerischen Ausführung der neuen Reichsmünzen, von Brockhaus herrührend, wird, wie man hört, nicht erfolglos gewesen sein. Die Klage über die mangelhafte Ausführung der Reichsgoldmünzen haben auch innerhalb des Bundesraths ein Echo gefunden, und es soll darauf Bedacht genommen werden, vor der Anfertigung der Silbermünzen Erhebungen über eine entsprechende künstlerische Ausführung anzustellen. (Köln. Ztg.)

— Berlin, 28. Juni. Nach den nunmehr bekannten Wahlergebnissen in den mehr als 90 Wahlorten Elsaß-Lothringens sind im ganzen etwa nur 12 ganze oder theilweise Nachwahlen erforderlich. Die überwiegende Mehrzahl der Gewählten gehört der gemäßigten Partei an; theilweise erhielten Kandidaten die Majorität, welche treu und fest zur Regierung stehen.

— Wien, 26. Juni. Der deutschen Kaiserin Augusta wurde hier ein sehr herzlicher Empfang bereitet. Die Blätter begrüßen die Ankunft derselben als eine erneuerte Bürgschaft dafür, daß man in Berlin aufs eifrigste bemüht ist, alles zu vermeiden, was auch nur den Schein erwecken könnte, als wenn eine Störung der guten Beziehungen eingetreten wäre. „Als sich“, schreibt die „Deutsche Ztg.“, „die Nachricht hier verbreitete, daß die sorgliche Rücksicht der Kertze den Kaiser Wilhelm veranlaßte, seine in Aussicht genommene Reise nach Wien auf unbestimmte Zeit zu verschieben, da regten sich sofort alle jene Elemente, welchen Hon der Schein einer Erkaltung der Beziehungen zwischen Wien und Berlin zur Freude gereicht.

Aber nur kurze Zeit sollte ihnen ihre Freude gelassen werden: Kaiser Wilhelm ordnete bald genug an, daß seine Gemahlin seine Stellvertretung hier in Wien übernehme, und dadurch alle Gerüchte damit im Keim erstickt würden.“

**Schweiz.** Der vom Bundesrath beschlossene Entwurf einer neu revidirten Bundesverfassung lehnt sich im Allgemeinen an den bei der Volksabstimmung im vorigen Jahre verworfenen Entwurf an und weist nur in denjenigen Artikeln neue Anordnungen auf, welche die Militärverfassung, die Rechteinheit und ganz besonders das Verhältnis zwischen Staat und Kirche betreffen. Das Militärwesen erfährt eine Hebung und Durchbildung auf nationaler Basis. Die einheitliche Gestaltung wenigstens des persönlichen Verkehrs-Rechts, das Niederlassungswesen, das Bürgerrecht, das Ehwesen, die Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Volksschul-Unterrichts u. s. w. sind wesentliche Punkte der Verfassung, welche in anerkenntniswerther Weise ihre Behandlung gefunden haben. Auch dem Unwesen der Spielbanken wird dadurch ein Ende gemacht, daß von jetzt an keine mehr errichtet werden dürfen und die bestehenden am 31. Dec. 1876 geschlossen werden müssen. Die Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sind in Folge der kirchlichen Umtriebe und jesuitischen Heterereien der Neuzeit verschärft worden. Art. 48 bestimmt hierüber: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religions-Genossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen von keinen Vorschriften und Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur abhängig gemacht werden. Glaubens- und sichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Niemand ist verpflichtet, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Cultus-Zwecke einer Religions-Genossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.“ In den weiteren Artikeln wird dem Bund vorbehalten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens, sowie gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßregeln zu treffen. In Angelegenheiten rechtlicher Natur in Bezug auf Trennung und Neubildung von Religions-Genossenschaften entscheidet der Bund. Diöcesanen dürfen nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden. Diese Bestimmungen sind ohne Zweifel geeignet, den kirchlichen Zwistigkeiten in der Schweiz ein gründliches Ende zu bereiten und dem Volke den lang entbehrt kirchlichen Frieden wieder zu bringen. Die Ultramontanen werden zwar ihr Möglichstes thun, die Vorlage wieder zu Fall zu bringen, doch bürgt der in der circa 30,000 Theilnehmer zählenden Volksversammlung zu Solothurn (auf welcher bekanntlich die vorgeschlagenen Resolutionen einstimmig angenommen wurden) zum Ausdruck gekommene, das Volk immer anregender durchdringende frische Geist dafür, daß ihre Bemühungen ohne Erfolg bleiben werden.

**Frankreich.** Paris, 25. Juni. Die Stadt Belfort rüstet sich zu Festlichkeiten, mit welchen sie den Abzug der Deutschen und der Rückkehr einer französischen Garnison begehen will; auch sollen die aus dem Elsaß vertriebenen Brüder der christlichen Lehre gleich nach der Räumung in dieser Stadt eine große Volksschule etablieren. Die Revanche ist vollständig.

Paris, 26. Juni. Eine neue Verordnung des Präfecten von Lyon befiehlt, daß die, welche auf bürgerliche Weise begraben werden, auf besonderem Kirchhof begraben werden müssen. — Letzten Samstag wurde ein deutscher Offizier, der sich im Casino von Lunéville befand, durch zwei schwere Steine, welche man durch das offene Fenster auf ihn geworfen hatte, verwundet. Der Platzkommandant erließ in Folge dessen sogleich eine Verordnung, wonach alle Kaffeehäuser und öffentlichen Lokale der Stadt um 9 Uhr Abends geschlossen werden müssen und der Verkehr in den Straßen von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens verboten ist.

**Spanien.** Madrid, 27. Juni. Ueber die Ministerveränderungen verlautet, daß Pi y Margall das Präsidium übernimmt, Valarga Inneres, Pascual Casas Justiz, Gonzales Handel, Tutau Finanzen, Maisonnave Auswärtiges. Die Mehrzahl der Minister gehört der Rechten an. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, daß an der Spitze des Staates der Präsident der Republik stehen solle, welcher den Chef der Exekutivgewalt ernennet. Von dem letzteren gehen die Ministerernennungen aus. Der Kongreß soll aus direkten Wahlen hervorgehen, der Senat aus Repräsentanten der einzelnen Regionalvertretungen. Die Gesamtorganisation unterscheidet Municipien, Regionalstaaten und den Nationalstaat. Von letzterem hängen die Armee, Marine, Post, Telegraph, Landstraßen und Douane ab.

**Rußland.** Petersburg, 27. Juni. Der „Russki Mir“ enthält ein Telegramm aus Taschkend, wonach der Khan von K h i w a kapitulirt hat und K h i w a von den Russen besetzt ist.

Das Calwer  
erschint wö  
mal: Dien  
tag u. Sam  
Samstag  
in Unter  
beigegeben.  
mentepreis h  
durch die Post  
Bezirk 1 fl. 10  
ganz Blatt

Mro.

für das 3  
für aus  
Blattes).

Termi  
nicht die  
borenen R  
und zwar

Die

werden in  
unterzeichn  
Die

gutgege  
Die

Stang

gen,  
bis  
124 Ra  
ten  
läng  
14 Ra  
unte

